

Entschuldigt fehlen:

Frau Zehra Demir
Herr Winand Koch
Frau Stefanie Lütt
Herr Stefan Rhein
Herr Dominik Runge
Herr Bernd Waldheim

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 Haushaltssatzung 2021 und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
Vorlage: FB1/2020/0175
- 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: FB5/2020/0028
- 5 Wirtschaftsplan 2021 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: Dul/2020/0017
- 6 Erweiterung Kindergarten St. Martin, Stadtallendorf
Vorlage: FB3/2020/0036
- 7 Erweiterung Kindergarten Hatzbach, Stadtallendorf-Hatzbach
Vorlage: FB3/2020/0035
- 8 Verzicht auf die Erhebung der Kita-Gebühren ab dem 01.01.2021 - Tischvorlage
Vorlage: FB3/2021/0001
- 9 Vermietung des Bürgerhauses Niederklein an das Polizeipräsidium Mittelhessen und
des Festplatzes Niederklein an die Fa. Klingelhöfer - Tischvorlage
Vorlage: FB3/2021/0002
Kenntnisnahmen
- 10 Förderung sozialer Einrichtungen
Vorlage: FB3/2020/0030
- 11 Beschlusskontrolle
- 12 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 13 Mitteilungen
- 14 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Stv. Gies, begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses II. Im Besonderen begrüßt er Herrn Bürgermeister Somogyi, Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn Stadtrat Back und die Anwesenden der Verwaltung. Frau Stv. Lütt und Herr Stv. Runge fehlen entschuldigt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

Der Vorsitzende erwähnt zwei neue Tischvorlagen, die auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Es wird einstimmig darüber beschlossen, als Tagesordnungspunkt 8 „Verzicht auf die Erhebung der Kita-Gebühren ab 01.01.2021“ und als Tagesordnungspunkt 9 „Vermietung des Bürgerhauses Niederklein an das Polizeipräsidium Mittelhessen und des Festplatzes

Nieder Klein an die Fa. Klingelhöfer“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Haushaltssatzung 2021 und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
Vorlage: FB1/2020/0175**

Herr Bürgermeister Somogyi stellt die Vorlage vor und übergibt das Wort an Frau Wieber. Sie stellt die Eckpunkte der Haushaltssatzung 2021 und des Investitionsprogrammes 2020-2024 anhand einer Präsentation vor. (Siehe Anlage)

Auf Fragen antworten Herr Bürgermeister Somogyi und Frau Wieber.

Anmerkung der Verwaltung:

Hinsichtlich der Rückfrage von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub bzgl. der Abweichung im Produkt 3001 werden folgende Erläuterungen getroffen:

Sachkonto	Name	2020	2021	Veränderung
53800000	Erträge aus der Herabsetzung u. Auflös.v.Rückstellg.	-1.031.500,00 €		1.031.500,00 €
54010900	sonstige allgemeine Finanzausweisungen vom Land	-450.000,00 €		450.000,00 €
54090001	sonstige allgemeine Finanzausweisungen	-1.750.000,00 €	-1.828.000,00 €	-78.000,00 €
54108001	Erträge aus der Auflösung PRAP - Zuw. v. priv. UN		-730.000,00 €	-730.000,00 €
		-3.675.461,89 €	-3.005.711,90 €	669.749,99 €

Die Veränderung auf der Ertragsseite ist in den obenstehenden Sachkonten dargestellt.

Im HH 2020 wurde eine Auflösung aus der Rückstellung der Betriebskostenzuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR berücksichtigt. Die Höhe der Auflösung orientiert sich an den anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kindergärten.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (in dem die Rückstellung gebildet wurde) ergab sich seitens der Revision Änderungsbedarf. Die Zuschüsse sind nicht als Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen, sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) abzubilden. Das bedeutet, Einzahlung und Ertrag fallen in unterschiedliche Haushaltsjahre.

Mit der Revision wurde abgestimmt, den PRAP gleichmäßig in den Jahren 2020-2025 aufzulösen. Es handelt sich hierbei nur um Bucherträge. Die tatsächlichen Zahlungen fanden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 statt. Daher wird nun ein Betrag von 730T EUR als „Ertrag aus der Auflösung PRAP – Zuweisungen von privaten Unternehmen“ geplant.

Eine weitere Abweichung ist die Position über 450T EUR auf SK 54010900 (sonstige allg. Finanzzuweisungen vom Land), welche in 2021 nicht veranschlagt wurde. Es handelte sich hierbei um die Ausschüttung für Kinderbetreuung aus dem Programm Starke Heimat Hessen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH 2020 stand noch nicht fest, wie die Zuweisung abgewickelt wird. Eine pauschale Zuweisung (wie geplant) erfolgte nicht. Auf Rückfrage beim Ministerium wurde mitgeteilt, dass die Zuweisung über die Zuweisungen Betriebskostenzuschüsse nach HKJGB abgewickelt wird.

Die Mittelanmeldung für die Betriebskostenzuschüsse werden durch den FB 3 kalkuliert.

Rückfrage Herr Stv. Hesse bzgl. Folie 18 der Präsentation, warum die Folgekosten bei St. Martin und der Erweiterung KiTa Hatzbach trotz unterschiedlicher Investitionsvolumen gleichliegen:

Der Eigenbetrieb Dul teilt mit, dass sich die Folgekosten in Höhe von 40 T EUR bei dem Kindergarten St. Martin nur auf die Folgekosten des investiven Anteils der Sanierung beziehen. Voraussichtlich wird die Sanierung auf energetischer Seite auch Einsparungen mit sich bringen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt bis zur 2. Lesung und Beschlussfassung

**Zu 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: FB5/2020/0028**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt bis zur 2. Lesung und Beschlussfassung

**Zu 5 Wirtschaftsplan 2021 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: Dul/2020/0017**

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stv. Hesse stellt eine Frage, die Frau Wieber und der Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien beantworten.

Anmerkung der Verwaltung:

Rückfrage Herr Stv. Hesse zu S. 25/oben im Wirtschaftsplan Dul, wo der Planansatz in Höhe von 50 T EUR für die Einrichtung einer Kindertagesstätte/eines Familienzentrums in der DAG eingestellt wurde:

Der Eigenbetrieb teilt mit, dass der Ansatz bei den Anlagen im Bau in der Vermögensrechnung (S. 65) zu finden ist (7777 KiTa/Familienzentrum DAG)

Beratungsergebnis: zurückgestellt bis zur 2. Lesung und Beschlussfassung

**Zu 6 Erweiterung Kindergarten St. Martin, Stadtallendorf
Vorlage: FB3/2020/0036**

Herr Bürgermeister Somogyi leitet den Tagesordnungspunkt ein. Frau Fischer hält eine Präsentation über die Erweiterungen des Kindergarten St. Martin und des Kindergartens Hatzbach. (Siehe Anhang)

Fragen und Wortmeldungen werden unter TOP 7 beantwortet.

Beschluss:

1. Der Kindergarten St. Martin wird im Bestand saniert und bedarfsorientiert mit einem Anbau um eine Gruppe sowie einen Technikraum erweitert.
2. Die notwendigen Mittel für die Bau- und Planungskosten in Höhe von 1.500.000 € werden im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan Dul 2021 ff veranschlagt.
3. Es werden Fördermittel aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020-2024 beim Landkreis beantragt.
4. Die Erweiterung des Kindergartens wird Bestandteil der städtischen Bedarfsplanung der Kinderbetreuung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Erweiterung Kindergarten Hatzbach, Stadtallendorf-Hatzbach
Vorlage: FB3/2020/0035**

Herr Bürgermeister Somogyi leitet den Tagesordnungspunkt ein. Frau Fischer hält eine Präsentation über die Erweiterungen des Kindergarten St. Martin und des Kindergartens Hatzbach. (Siehe Anlage)

Der Vorsitzende Herr Stv Gies stellt grundsätzliche Fragen, die im Arbeitskreis bereits behandelt und beantwortet wurden. Herr Bürgermeister Somogyi versteht nicht, warum sich wiederholt damit auseinandergesetzt werden soll. Er erwidert, dass diese Fragen bereits in der Arbeitsgruppe geklärt und beschlossen wurden.

Herr Stv. Littich stellt fest, dass der Kenntnisstand des Arbeitskreises fehlt. Er fragt, wie viele Kinder aus dem Grenzstadtgebiet kommen. Er möchte keinen Kindergartentourismus.

Frau Stv. Mönninger-Botthof und Herr Stv. Thierau zweifeln an, wofür die Arbeitsgruppen gegründet werden, wenn die Ergebnisse danach nochmals diskutiert und hinterfragt würden. Frau Stv. Mönninger-Botthof kritisiert den Kommunikationsfluss der CDU, in der Arbeitskreismitglieder die Fraktion nicht informieren.

Frau Stv. März, Herr Stv. Lang und Herr Stv. Seinsoth stimmen der Vorlage zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Nachfrage von Herrn Stv. Lang über die Angaben zu der Liste der Anmeldungen für den Kindergarten Hatzbach:

Erksdorf	12
Hatzbach	3
Wolferode	3
Kernstadt	8
Summe	26

Ein Kind war doppelt aufgeführt, daher sind es insgesamt nur 26 Kinder.

Sollten Sie Rückfragen haben, steht Ihnen selbstverständlich Herr Schindler (dirk.schindler@stadtallendorf.de; 06428-707200) gerne zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Kindergarten Hatzbach wird bedarfsorientiert mit einem Anbau um eine Gruppe erweitert.
2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 500.000 € für die Bau- und Planungskosten werden im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan Dul 2021 veranschlagt.
3. Es werden Fördermittel aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020-2024 beim Landkreis beantragt.
4. Die Erweiterung des Kindergartens wird Bestandteil der städtischen Bedarfsplanung der Kinderbetreuung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 8 Verzicht auf die Erhebung der Kita-Gebühren ab dem 01.01.2021 -
Tischvorlage
Vorlage: FB3/2021/0001**

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Somogyi und Herrn Schindler, der den neuen Tagesordnungspunkt vorstellt.

Nach Wortmeldungen von Frau Stv. März sowie den Herren Stv. Hesse und Thierau wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Beschluss:

1. Aufgrund des aktuellen Lockdowns wird die Erhebung der Kita-Gebühren gem. §§ 1 bis 3 der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Stadtallendorf, ab dem 01.01.2021
 - a) **bis zu** 5 Betreuungstagen eines Kindes im Monat vollständig,
 - b) bei 6 bis 14 Betreuungstagen eines Kindes im Monat zu 50 %,
 - c) ab 15 Betreuungstagen eines Kindes nicht ausgesetzt.
2. Die kirchlichen und anderen Träger von Kitas in Stadtallendorf werden aufgefordert, in Ihrem Bereich analog vorzugehen. Entsprechende Einnahmeausfälle sind später zu erstatten.
3. Die Regelungen zu Punkt 1 und 2 gelten für den Zeitraum des aktuellen Lockdowns. Die Regelungen sind auch für mögliche weitere Lockdown-Phasen im Kalenderjahr 2021 anzuwenden.
4. **Im Falle von Kostenübernahmen durch das Land Hessen werden die mit laufenden Beiträgen/Gebühren verrechnet.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 9 Vermietung des Bürgerhauses Niederklein an das Polizeipräsidium
Mittelhessen und des Festplatzes Niederklein an die Fa. Klingelhöfer -
Tischvorlage
Vorlage: FB3/2021/0002**

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Somogyi.

Das Bürgerhaus Niederklein als auch der Festplatz Niederklein stellen einen optimalen Versorgungsstützpunkt für die Polizei und die Fa. Klingelhöfer dar teilt Herr Bürgermeister Somogyi mit. Unter den geltenden Corona-Bedingungen können die Polizistinnen und Polizisten bedarfsgerecht Einsatz leisten und deren Bedürfnisse anpassen. Deshalb sollen die Mietverträge für das Bürgerhaus und den Festplatz verlängert werden.

Herr Stv. Feldpausch fragt, warum die Fa. Klingelhöfer den Festplatz mietet. Diese Firma unterstützt die Polizei bei sämtlichen Arbeitsaufträgen, antwortet Herr Bürgermeister Somogyi.

Herr Stv. Thierau möchte wissen, wie viele Einsatzkräfte im Bürgerhaus untergebracht werden und wie es bezüglich der Unterkunft in der Hessenkaserne aussieht. In Spitzenzeiten waren 2800 Einsatzkräfte vor Ort, mittlerweile liegt die tägliche Einschätzung bei ca. 60 Einsatzkräften. Die Hessenkaserne bietet Unterkünfte mit Übernachtungsmöglichkeiten an, so Herr Bürgermeister Somogyi.

Beschluss:

1. Das Mietverhältnis des Polizeipräsidiums Mittelhessen für das Bürgerhaus Niederklein wird um den Zeitraum vom 01.03.2021 bis 31.05.2021, zu den bisherigen Konditionen, verlängert.
2. Das Mietverhältnis der Fa. G. Klingelhöfer, Lich, für den Festplatz Niederklein (neben dem Bürgerhaus) wird um den Zeitraum vom 01.03.2021 bis 31.05.2021, zu den bisherigen Konditionen, verlängert.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür
4 Enthaltungen

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 10 Förderung sozialer Einrichtungen
Vorlage: FB3/2020/0030**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Kenntnisnahme:

Die Stadt Stadtallendorf fördert ab 2021 für weitere 3 Jahre die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten sozialen Einrichtungen.

Voraussetzung für die Förderung ist jeweils ein genehmigter Haushalt.

Geförderte Einrichtung	Maßnahmen	Zuschuss Betrag jährlich seit 2018	Zuschuss Betrag jährlich ab 2021
Fachstelle für Suchtprävention - Träger: Diakonisches Werk	Suchtprävention Landkreis Mbg./Bied.	€13.500	€ 13.500 Zusage für 3 Jahre
Jugend- u. Drogenberatung Träger: Diakonisches Werk	Jugend- und Drogenberatung Stadtallendorf Spritzenautomat	€ 11.000 € 4.500	€ 11.000 Zusage für 3 Jahre € 2.500 Zusage für 3 Jahre
Verein f. Beratung und Therapie, Stadtallendorf	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stadtallendorf (LOK)	€ 20.000	€ 20.000 Zusage für 3 Jahre
Verein f. Beratung und Therapie, Stadtallendorf	Sexual,- Verhütungs- und Schwangerschaftsberatung (LOK)	€ 4.000	€ 4.000 Zusage für 3 Jahre
Migrationsberatungsstelle im Büro für Integration Träger: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Sozialberatung für ausl. Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen	€ 7.000	€ 7.000 Zusage für 3 Jahre
fib - Verein zur Förderung der Integration Behinderter e.V.	Zuschuss für Personalkosten für Herrn Pandelis Chatzievgeniou und W. Fischer	€ 3.500	€ 4.000 Zusage für 3 Jahre
Büro für Integration des Landkreises Marburg – Biedenkopf Träger: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf	Hausaufgabenhilfe für Zuwandererkinder an der Grundschule II und an der Georg Büchner Schule Die Hausaufgabenhilfe besteht seit 1972 , damals finanziert aus Landesmitteln und der VHS, 1990 beteiligte sich die Stadt Stadtallendorf erstmals an der Finanzierung	€ 12.500	€ 12.500 Zusage für 3 Jahre
Zuschuss für Frauen helfen Frauen e.V. Marburg	Unterstützung von Frauen, die von beruflicher und häuslicher Gewalt bedroht sind bzw. solche erfahren	€ 2.000	€ 2.000 Zusage für 3 Jahre

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu 11 **Beschlusskontrolle**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 12 **Berichte aus den Verbandsversammlungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 13 **Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 14 **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Fabian Gies
Vorsitzender

Marianne Bulach
Schriftführerin